

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 49 (1976)

Heft: 2

Rubrik: Neue Landeskarten 1:25000

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft aber vor allem an eine Erpressung gedacht, die, sollte der angedrohte Waffeneinsatz realisiert werden, zu grössten Verlusten unter der Zivilbevölkerung und der Vernichtung aller Basen und Einrichtungen des Über- und Weiterlebens führen müsste, sofern Land und Volk auf eine solche Möglichkeit nicht vorbereitet sind. Eine Erpressung verbunden mit der Drohung massiven Einsatzes von konventionellen Waffen oder Atombomben, kann nur zurückgewiesen werden, wenn vor allem die Bevölkerung nach bestem Wissen und Können geschützt ist. Das ist der Zivilschutz.

Die strategische Bedeutung eines ausgebauten Zivilschutzes liegt darin, dass er das Überleben der Bevölkerung, für welche auch die Armee kämpft, auch gegenüber den modernen Bedrohungen möglich macht. Die physische und moralische Durchhaltekraft werden wesentlich verstärkt, wenn der Schutz, die Rettung und die Betreuung der Bevölkerung ebenso sorgfältig und umfassend vorbereitet werden wie der Kampf der Armee und das Funktionieren der Kriegswirtschaft. Die organisatorische Erfassung eines grossen Teiles der Zivilbevölkerung durch den Zivilschutz wirkt zudem Fluchtbewegungen und Panikerscheinungen entgegen und erhöht so die Wirksamkeit der übrigen Selbstschutzmassnahmen.

Ein gut ausgebauter Zivilschutz leistet durch die Verbesserung der Überlebenserwartung und damit des Durchhaltevermögens einen wesentlichen Beitrag zur Glaubwürdigkeit und Abwehrkraft unserer Gesamtverteidigung. Er hilft mit, den Eintrittspreis in unser Land zu erhöhen. Er stellt auch die einzig wirkungsvolle Massnahme zum Schutze der Zivilbevölkerung gegen die Auswirkungen von Angriffen mit Massenvernichtungsmitteln dar. Er vergrössert auch den Spielraum der Regierung gegenüber ultimativen Forderungen und Erpressungen, wenn die Bevölkerung gegen alle möglichen Waffenwirkungen geschützt ist. Das ist auch das klare Ziel der Zivilschutzkonzeption 1971.

Diese Betrachtungen führen zum klaren strategischen Auftrag an den Zivilschutz, der im erwähnten Bericht des Bundesrates wie folgt formuliert ist:

«Der Zivilschutz, unter der Verantwortung der zivilen Behörden;

- trifft alle erforderlichen Vorbereitungen zum Schutze, zur Rettung und zur Betreuung der Zivilbevölkerung;
- stellt nach direkten oder indirekten Angriffen mit konventionellen, nuklearen oder chemischen Waffen im Zusammenwirken mit Armee, Kriegswirtschaft und weiteren zivilen Stellen das Überleben eines möglichst grossen Teils der Zivilbevölkerung sicher und schafft damit eine wesentliche Voraussetzung für den Fortbestand unseres Volkes.»

Neue Landeskarten 1 : 25 000

Mit den kürzlich erschienenen Blättern Nr. 1250 (Ulrichen) und Nr. 1269 (Aletschgletscher) nähert sich die *Landeskarte der Schweiz* im Maßstab 1 : 25 000 ihrem Abschluss.

Nachdem das mittlere Goms auf dem Blatt Binntal schon vor zwei Jahren kartographisch publiziert worden ist, liegt nun mit dem neuen *Blatt Ulrichen* das Goms in seiner ganzen Ausdehnung vor — Gletsch mit der Grimselpasshöhe hat eben noch Platz gefunden. Dem Blatt ist auch eine treffliche plastische Wirkung der Gebirgszeichnung nachzurühmen, was sehr schön im bernisch-walliserischen Grenzkamm zwischen Oberaarrothorn und Sidelhorn zum Ausdruck kommt. Weitere Stichworte sind Ober- und Unteraargletscher, Grimselstauseen und die Walliser Seite des ins Bedrettal führenden Nufenenpasses.

Das *Blatt Aletschgletscher* zeigt eine der klassischen Wanderlandschaften unseres Landes in einer einzigen Ausgabe — von Westen nach Osten Belalp, Riederalp, Bettmeralp, Eggishorn, Märjelensee bzw. das touristische Hinterland von Fiesch und Fieschertal. Und den Aletschwald samt Zunge des Grossen Aletschgletschers bekommt man ebenfalls präsentiert.

Die beiden Blätter sind ein weiterer Beweis für den hervorragenden Standard der schweizerischen Kartographie und dürften sicher bald zu kartographischen Bestsellern werden.